

Die Grünen

LANDESGESCHÄFTSSTELLE NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Grünen Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hochstraße 14 - 4370 Marl

B1 Eingang
Datum 30.3.81
Name Kl.
H. Brack

H. Holland

Hochstraße 14
4370 Marl

Telefon: 02365/17546

Datum 28. 3. 1981

Der Rat der Stadt Herten ist aufgefordert, eine Stellungnahme zum Bergehaldenrahmenkonzept abzugeben.

Die GRÜNEN sehen dies als eine politische Entscheidung mit großer Tragweite für Herten an.

Die Vorgeschichte: Bei seinem Antrittsbesuch wurde RP Schleberger im Juli 1979 auf die Schüttmöglichkeiten im Hertener Süden hingewiesen. Dabei waren Vertreter aller im Rat vertretenen Parteien anwesend. Außerdem ließ man Herrn Schleberger wissen, daß die Stadt Herten bereit sei, die "Last" zu tragen. Das Rahmenkonzept selbst wurde den Bürgern nach der sogenannten Salami-Taktik vorgestellt. Die Hoheward-Siedler erfuhren aus der Presse von ihrem Glück. Sodann wurde die Veröffentlichung in die Urlaubszeit gelegt, wahrscheinlich um die Proteste möglichst gering zu halten.

Unsere Meinung zu Bergehalden ist eindeutig:

Die beste Halde ist die, die nicht geschüttet wird. Denn die Folgen von Haldenaufschüttungen sind so zahlreich, daß sie hier nicht im Einzelnen aufgezählt werden können. Sie reichen von der Grundwassergefährdung bis zu gesundheitlichen Schäden des Bürger.

Interessenvertreter des Bergbaus dagegen versuchen zu erklären, daß Bergehalden unumgänglich sind. Sie geben im wesentlichen 3 Gründe an: Technische Schwierigkeiten, Arbeitsplatzsicherung, Haldenaufschüttungen sind kostengünstiger.

Zur Technik: Jeder weiß, daß in früheren Jahren die Kohle im Versatz abgebaut wurde. Erst in Zeiten des billigen Öls ist man zum Bruchbau übergegangen um konkurrenzfähig zu bleiben (dieses Argument ist einem Referat in einer Veba-Studie entnommen). Bei den heutigen und zukünftigen Ölpreisen ist dieses Argument nicht mehr stichhaltig. (Im übrigen empfinden wir es als ein Armutszeugnis für alle Techniker, die meinen die Atomspaltung mit allen seinen Folgen im Griff zu haben, und nicht einmal fähig sind, den Abraum unter Tage zu versetzen)

Volksbank Marl eG BLZ 42661008 Kto.-Nr. 504.469.400

Die Grünen

~~LANDESGESCHÄFTSSTELLE NORDRHEIN-WESTFALEN~~

Die Grünen Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hochstraße 14 - 4370 Marl

Hochstraße 14
4370 Marl

Telefon: 02365/17546

Datum

Die Begründung Arbeitsplatzsicherung oder Arbeitslosigkeit drohe ist für uns äußerst makaber. Wegen der zur Neige gehenden Ölvorräte und der schon erwähnten steigenden Ölkosten wird dem Bergbau eine dominierende Rolle zukommen.

Es wird mit Sicherheit kein Bergmann arbeitslos werden. Im Gegenteil, durch den Versatz könnten Arbeitsplätze geschaffen werden.

Letztes Argument: Die Kosten. Wie uns in einem Gespräch mit dem Landesoberbergamt in Dortmund bestätigt wurde, werden Kostenanalysen rein betriebswirtschaftlich erstellt. Das heißt, bestimmte Kosten z. B. Volksgesundheit, Straßenschäden usw. werden vom Verursacher nicht getragen, sondern auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Um einen objektiven Kostenvergleich zu haben, müßte eine Kostenanalyse unbedingt volkswirtschaftlich erstellt werden. Die hierbei zu Buche schlagenden Kosten für vermehrte Bergschäden, praktisch unbezahlbare Umweltschäden, Umsiedlungen usw. würden mit Sicherheit das Bild zu Gunsten des Unter-Tage-Versatzes zurechtrücken.

Damit sind die Hauptargumente der Interessenvertreter des Bergbaus widerlegt.

Bei den Kosten wird übrigens auch deutlich warum das Rahmenkonzept unbedingt durchgezogen werden soll. Der Bergbau und deren Interessenvertreter im Stadtrat wollen unter allen Umständen die für den Bergbau "billigere Lösung" durchsetzen. Die Ablehnung des Bürgerantrags von Lothar Lentdt hat die Mehrheit des Hertener Rates demaskiert.

Hier haben Abhängige über ihre eigene Abhängigkeit abgestimmt.

Kein Leit-, Initiativ- oder Tendenzantrag kann verschleiern, daß die Halde Kommt, gleichviel in welcher Form.

Die Grünen

~~LANDESGESCHÄFTSSTELLE NORDRHEIN-WESTFALEN~~

Die Grünen - Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hochstraße 14 - 4370 Marl

~~Hochstraße 14
4370 Marl~~

~~Telefon: 02365/17546~~

~~Datum~~

Damit hat sich unserer Meinung nach bestätigt, daß das Rahmenkonzept von Anfang an beschlossene Sache war. Und das, trotzdem die Fakten gezeigt haben, daß Halden die Umwelt zerstören, gesundheitsschädlich, unsozial und letztlich unnötig sind.

Deshalb unsere Forderungen:

1. EIN UNÜBERHÖRBARES NEIN ZUM RAHMENKONZEPT
2. ALLE RECHTLICHEN MITTEL MÜSSEN AUSGESCHÖPFT WERDEN UM DIE MAMMUTHALDE ZU VERHINDERN!

Übrigens wird der Bergbau kaum bemüht sein, den Blasversatz im größeren Maße einzusetzen, oder die Weiterentwicklung aktiv zu fördern, wenn ihm weiterhin Flächen zu Haldenaufschüttungen angeboten werden.

Auf alle Fälle bleibt die traurige Tatsache bestehen, daß Hertener trotzdem es schon über die zumutbaren Grenzen belastet ist, nun noch weiter gefährdet wird.

DIESE MOMENTAN PRAKTIZIERTE POLITIK, DIE AM MENSCHEN VORBEIGEHT, MUSS VERHINDERT WERDEN! HESSEN HAT EIN ZEICHEN GESETZT!

Im Namen der Hertener GRÜNEN:

Juider Riecke

Dominik Bruch

DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

31 Eingang

Datum 30.3.81

Name *bl*

*9 H. Holland
H. Lend*

25. März 1981

DÜSSELDORF,
HORIZONPLATZ 1
FERNRUF 83 51 BEI DURCHWAHL 835

Herrn
Dr. med. A. Junold
Herner Str. 32

4352 Herten

III B 6 - 8804.57 -

GESCH.-ZEICHEN (Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Großraum-Bergehaldenprojekt in Herten

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.2.1981

Anlg.: 2

Sehr geehrter Herr Dr. Junold!

Für Ihr Schreiben, mit dem Sie als Vertreter der Bürgerinitiative "Hertener Halden" auf Umweltprobleme in Herten aufmerksam machen, danke ich Ihnen.

Die Sorge, daß mit der Schaffung einer Großraum-Bergehalde in Herten weitere zusätzliche Umweltbelastungen zu erwarten sind, hat dazu geführt, daß Landtagsabgeordnete mehrere "Kleine Anfragen" an die Landesregierung gerichtet haben. Hier sind insbesondere die Kleinen Anfragen 110 "Immissionsbelastungen in Herten" vom 13.11.1980 und 116 "Rahmenkonzept für Bergehalden des Regierungspräsidenten Münster" vom 26.11.1980 zu nennen. Beide Anfragen hat die Landesregierung ausführlich beantwortet. Da Sie die gleichen Probleme ansprechen, wie sie in den Kleinen Anfragen auch zum Ausdruck gebracht worden sind, füge ich zu Ihrer Information Ablichtungen der Antworten der Landesregierung auf die vorgenannten Kleinen Anfragen bei. Dabei darf ich besonders auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 116 hinweisen.

Zu dem Rohstoff-Rückgewinnungszentrum Ruhr (RZR) ist zu bemerken, daß mit Planfeststellungsbeschluß vom 14.12.1978 die Genehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme bereits erteilt wurde. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens war von der Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidenten in Münster, auch die Umweltverträglichkeit zu prüfen. Im übrigen ist in beiden Fällen nicht mein Haus zuständige Oberste Landesbehörde, sondern für die Bergehalde der Minister für Landes- und Stadtentwicklung (Gebietsentwicklungsplanung) bzw. der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr (bergrechtliches Verfahren) und für das Rohstoff-Rückgewinnungszentrum der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Hochachtungsvoll

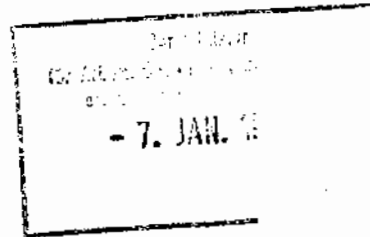
Im Auftrag



(Dr. Knöpke)

8. Jan. 1981

9. Wahlperiode



Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 110
der Abgeordneten Wessel, Pardon und Netta SPD
Drucksache 9/247

Immissionsbelastungen in Herten

Wortlaut der Kleinen Anfrage 110 vom 13. November 1980:

Bei Immissionsmessungen soll festgestellt worden sein, daß Herten die schlechtesten Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen erreicht hat und daß zum Teil Grenzwerte überschritten wurden.

Neben der überproportionalen Belastung der Stadt Herten (Bergbau, RZR, Hühnerfarm usw.) sollen nun auch noch in Herten die größten Halde entstehen, was natürlich zu einer Diskussion in der Bevölkerung führt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Immissionsmessungen für den Raum Herten?
2. Wurde festgestellt, daß Grenzwerte (TA-Luft, BImSchG) überschritten wurden?
3. Wenn Überschreitungen vorliegen, sind die Ursachen bekannt und sind Gegenmaßnahmen geplant?
4. Gibt es Untersuchungen darüber, ob die geplanten Großraum-Bergehalde Einfluß auf die Immissions- und klimatischen Verhältnisse haben können?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10. Dezember 1980 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Landes- und Stadtentwicklung sowie dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr:

Zu Frage 1

In den durch Verordnung vom 18. November 1975 (SGV. NW. 7129) ausgewiesenen Belastungsgebieten Nordrhein-Westfalens wird ein telemetrisches Echtzeit-Immissionsmeßsystem errichtet, das im Endausbau aus 42 ortsfesten automatischen Meßstationen bestehen wird. Herten liegt im Belastungsgebiet Ruhrgebiet Mitte. Für diesen Bereich sind elf Stationen vorgesehen, von denen drei – darunter eine Station im Stadtgebiet von Herten – den Probetrieb bereits aufgenommen haben.

Neben den Immissionsmessungen mit automatischen Meßgeräten werden auf zum Teil wechselnden Teilflächen der Belastungsgebiete engmaschige Stichprobenermittlungen zur Beurteilung der Immissionen durchgeführt. Für den Raum Herten liegen aus

Datum des Originals: 10. 12. 1980 / Ausgegeben: 05. 01. 1981

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.

diesem Meßprogramm Immissionswerte für die Luftverunreinigungen Schwefeldioxid, Feinstaub und Feinstaub-Inhaltsstoffe (Blei, Zink, Cadmium) sowie für den Staubbiederschlag aus mehreren Jahren, zuletzt aus 1979 und für die Luftverunreinigungen organisch-chemische Verbindungen (Gesamt-Kohlenstoff), gasförmige Fluorverbindungen, Stickstoffmonoxid sowie Stickstoffdioxid aus dem Jahre 1978 vor.

Zu Frage 2

Für gasförmige Fluorverbindungen, Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid wurden 1978 die Immissionswerte der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) weit unterschritten. Für organisch-chemische Verbindungen ist in der TA Luft kein Immissionswert angegeben. Im Vergleich zu anderen Gebieten war die Belastung im Raume Herten jedoch gering. Für Feinstaub und Staubinhaltsstoffe ergaben sich sowohl 1978 als auch 1979 an der Stadt Herten nächst benachbarten Meßstelle Belastungen, die erheblich unter den Immissionswerten der TA Luft bzw. unter den hilfsweise herangezogenen Beurteilungswerten für Blei, Zink und Cadmium lagen.

Für Schwefeldioxid wurde 1978 lediglich auf zwei Teilflächen von je einem Quadratkilometer eine Spitzenbelastung erreicht, die über dem Immissionswert der TA Luft lag. 1979 ergaben sich Immissionswert-Überschreitungen ebenfalls auf zwei Teilflächen an der Stadtgrenze. Die Belastung durch Staubbiederschlag war 1978 gering, dagegen wurden 1979 die Grenzwerte der TA Luft auf vier Teilflächen von je einem Quadratkilometer überschritten.

Zu Frage 3

Betrachtet man die Immissionen insgesamt, so ist die Belastung in Herten im Vergleich zu anderen Bereichen der Belastungsgebiete nicht als überproportional hoch anzusehen. Überdurchschnittliche Immissionswerte liegen auf Teilflächen für Schwefeldioxid und speziell im Jahre 1979 für den Staubbiederschlag vor.

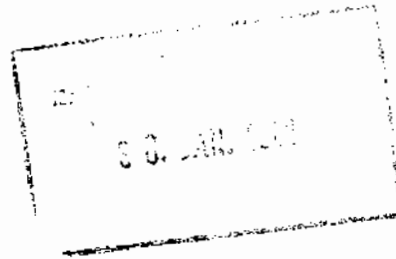
Im Luftreinhalteplan für das Belastungsgebiet Ruhrgebiet Mitte, der in Kürze veröffentlicht wird, sind für den gesamten Erhebungsbereich – und damit auch für Herten – die maßgeblichen Verursacher hoher Immissionsbelastungen ermittelt worden. Der Maßnahmenteil des Luftreinhalteplans sieht konkrete Aktionen vor allem zur Verminderung der Schwefeldioxid- und Staubemissionen vor. Die im Luftreinhalteplan nicht berücksichtigten Grenzwertüberschreitungen für Staubbiederschlag im Jahre 1979 werden gesondert verfolgt.

Zu Frage 4

Die Frage bezieht sich auf die geplante Halde Hoheward, in deren Bereich sich bereits – betriebsplanmäßig zugelassen – die abgeschlossene Halde Ewald und die in Schüttung begriffenen Halden Hoppenbruch und Emscherbruch befinden.

In der Umgebung von Bergehalden sind insbesondere während der Anschüttungsphase Staub- und Lärmimmissionen möglich. Daher ist im Rahmen des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens für das Anlegen und die Erweiterung von Bergehalden sicherzustellen, daß die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Staub und Lärm getroffen werden. Auf Grund der im Bergehaldenkonzept des Regierungspräsidenten Münster vorgesehenen verkehrstechnischen Umstellung des Bergetransports im Raume Herten ist eine Reduzierung der derzeitigen Immissionsbelastung zu erwarten.

Untersuchungen über den Einfluß des geplanten Haldenkomplexes auf das Stadtklima liegen bislang nicht vor. Der Regierungspräsident Münster wird aber beim Deutschen Wetterdienst ein Gutachten über die klimatischen Verhältnisse in Teilen der Regierungsbezirke Münster und Arnsberg in Auftrag geben, in dem auch auf die möglichen Auswirkungen von Bergehalden eingegangen werden soll. Eventuelle gutachtliche Empfehlungen sind im bergrechtlichen Betriebsplanverfahren durchsetzbar.



Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 116
der Abgeordneten Kirstein und Hegemann CDU
Drucksache 9/264

Rahmenkonzept für Bergehalden des Regierungspräsidenten Münster

Wortlaut der Kleinen Anfrage 116 vom 25. November 1980:

Nach dem vom Regierungspräsidenten in Münster vorgelegten „Rahmenkonzept für Bergehalden“ soll durch Zusammenlegen der Halden Emscherbruch, Hoppenbruch und Hoheward in Hertent eine Großhalde entstehen, die mit einer Schüttkapazität von rund 150 Mio./t größer ist als die gesamte im Bereich der Bergbau AG Lippe betriebsplanmäßig zugelassene Haldenkapazität. Aufschüttung und Transport dieser unvorstellbar großen Abraumengen bringen Belastungen für die Stadt Hertent und ihre Bürger mit, die z. Z. nicht zu übersehen sind. Schon jetzt steht fest, daß die vorgesehene Riesenhalde tiefe Eingriffe in das Stadtbild, die Landschaft und die Verkehrsstruktur bringen wird.

Für Standort und Ausmaß der gigantischen Halde haben die zuständigen Stellen bisher ebenso wenig wie für andere Standorte des Haldenkonzepts eine von der Bürgerschaft nachvollziehbare Begründung vorgelegt. Das Haldenkonzept des Regierungspräsidenten verweist dazu lediglich auf verschiedene Behördenkontakte und nennt ein paar allgemeine Grundsätze.

Der Minister für Landes- und Stadtentwicklung führt in seiner Antwort vom 22. September 1980 – Drucksache 9/159 – auf die Kleine Anfrage 29 des Abgeordneten Henschel SPD aus, daß „wegen der erheblichen Flächen- und Immissionsbelastungen der Städte des nördlichen Ruhrgebiets die zusätzlichen Belastungen durch Ausweisung weiterer Haldenflächen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden“ müßten; weiter ist ausgeführt, daß grundsätzlich „bei den gegenwärtigen Überlegungen zum Rahmenkonzept für Bergehalden in Übereinstimmung mit dem im Umweltschutz geltenden Vorsorgeprinzip anzustreben“ sei, „gravierende negative Auswirkungen durch eine entsprechende Planung möglichst nicht erst entstehen zu lassen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß wegen der erheblichen Flächen- und Immissionsbelastungen vor Festlegung von Standorten für Großhalden im Rahmen der Gebietsentwicklungspläne Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen sind und ausreichend begründet sein müssen?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß das „Rahmenkonzept für Bergehalden“ für den Bürger erkennbar abgewogene, nachvollziehbare und überzeugende Begründungen für die einzelnen Haldenstandorte enthalten muß?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß das vorgelegte „Rahmenkonzept für Bergehalden“ des Regierungspräsidenten Münster dem Bestreben der Landesregierung entspricht, in Übereinstimmung mit dem im Umweltschutz geltenden Vorsorgeprinzip gravierende negative Auswirkungen durch eine entsprechende Planung möglichst nicht erst entstehen zu lassen?

Datum des Originals: 16. 01. 1981 / Ausgegeben: 27. 01. 1981

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend und einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen

Antwort des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 16. Januar 1981 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Innenminister, dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Vorbemerkung

Auf Grund einer Absprache zwischen der Landesplanungsbehörde und den vom Haldenproblem im Ruhrrevier betroffenen Bezirksplanungsbehörden Arnsberg, Düsseldorf und Münster erarbeiten diese ein abgestimmtes Haldenkonzept. In diesem Zusammenhang hat der Regierungspräsident Münster das „Rahmenkonzept für Bergehalden“ vorgelegt, das im Bereich der Stadt Herten vorsieht, den Raum zwischen den betriebsplanmäßig zugelassenen Halden Ewald und Emscherbruch mit Bergematerial zu verfüllen und damit beide Halden zum Gesamtkomplex Hoheward zusammenzufassen. Dazu teilt der Regierungspräsident Münster mit, daß dieses bei vergleichsweise sehr geringer zusätzlicher Flächeninanspruchnahme eine Ausweitung der Schüttkapazität um etwa 90 Mio. t bedeute. Dieses außerordentlich günstige Verhältnis von Schüttmenge zu Flächeninanspruchnahme sei neben der damit erzielbaren Umstellung des bisherigen Lkw-Transportes auf Bahntransport wichtigstes Kriterium bei der Wahl des angesprochenen Standortes gewesen.

Wie in der Antwort der Landesregierung – Drucksache 9/308 – auf die Kleine Anfrage 110 „Immissionsbelastung in Herten“ bereits ausgeführt worden ist, wird im Rahmen des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens sichergestellt, daß notwendige Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung schädlicher Umweltauswirkungen getroffen werden. Die beabsichtigte Transportumstellung läßt eine Reduzierung der derzeitigen Belastung durch Lärm und Staub erwarten.

Nach Mitteilung der Bezirksplanungsbehörde Münster können zusätzliche Eingriffe in das Stadt- und Landschaftsbild in engen Grenzen gehalten werden, da der in Frage kommende Raum bereits heute weitgehend von Verkipfung in Anspruch genommen wird und überdies die Halde Hoheward die Schütthöhe der zugelassenen Halde Emscherbruch nicht überschreiten soll; vielmehr werde im Zuge der nachfolgenden Reaktivierung eine landschaftsgerechte Modellierung des Haldenreliefs vorgesehen.

Die in der Antwort der Landesregierung – Drucksache 9/159 – auf die Kleine Anfrage 29 „Rahmenkonzept für Bergehalden des Regierungspräsidenten Münster“ angesprochene Beschränkung auszuweisender Haldenstandorte auf ein unabdingbar notwendiges Maß ist im Falle der Planung Hoheward konsequent erfolgt. Mit weiteren Neuanlagen wären weit höhere Flächeninanspruchnahmen verbunden. Haldenzusammenlegungen und damit Schutz anderweitiger Flächen sowie die vorgesehene Transportumstellung entsprechen den Grundsätzen der Bergehaldenplanung, die bereits im April vorigen Jahres mit den kommunal zusammengesetzten Bezirksplanungsräten und den -behörden erörtert worden sind. Insoweit ist dem Umweltvorsorgeprinzip Rechnung getragen.

Das „Rahmenkonzept für Bergehalden“ dient der Vorbereitung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Münster – Teilabschnitt „Nördliches Ruhrgebiet“ –, in welchem die „Bereiche für Aufschüttungen“ gemäß der 3. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz darzustellen sind. Der Gebietsentwicklungsplan bedarf der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde.

Zu Frage 1

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Sicherung von Standorten für Bergehalden grundsätzlich die Berücksichtigung aller Umweltbelange erfordert. Schädliche Umwelteinwirkungen sind zu verhindern, soweit dieses nach dem Stand der Technik möglich ist; unvermeidbare Umweltbeeinträchtigungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (§ 22 BImSchG). Die Prüfung der Umweltbeeinflussung erfolgt im lan-

desplanerischen Maßstab im Zuge der Vorbereitung bzw. Erarbeitung der Gebietsentwicklungspläne“, in denen die Haldenstandorte als „Bereiche für Aufschüttungen“ darzustellen sind. Einzelheiten hinsichtlich der Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen werden im Rahmen des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens bei der konkreten Zulassung von Bergehalden durch entsprechende Vereinbarungen bzw. Auflagen festgelegt.

Zu Frage 2

Die Landesregierung teilt diese Auffassung. – Im Rahmen der regionalplanerischen Auswahl von Haldenstandorten hat die Bezirksplanungsbehörde Münster eine große Zahl von alternativen Verkippungsmöglichkeiten untersucht. Die in jedem Einzelfall erfolgte grundsätzliche Eignungsprüfung hat die Beschränkung auf die im Rahmenkonzept dargestellten Standorte ergeben. Sie sind das Ergebnis einer fachlich begründeten Abwägung. Auf die Darstellung der im Auswahlprozeß ausgeschiedenen Alternativen im Detail ist verzichtet worden.

Zu Frage 3

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand entspricht das Haldenkonzept des Regierungspräsidenten Münster dem Bestreben der Landesregierung, einerseits die Steinkohlenförderung auf absehbare Zeit sicherzustellen und damit zur Verwirklichung der Kohlevorrang-Politik beizutragen, andererseits aber möglichen Beeinträchtigungen der Umwelt durch Bergehalden vorzubeugen bzw. diese möglichst gering zu halten.

Gleichwohl ist das Haldenkonzept offen für alternative Vorschläge, die die Standortvorsorge weiter verbessern. Insbesondere das gesetzlich vorgeschriebene Erarbeitungsverfahren für den Gebietsentwicklungsplan und die damit verbundene Beteiligung der betroffenen Kommunen geben die Möglichkeit dazu. Diesem förmlichen Verfahren hat der Regierungspräsident Münster eine Information der Gemeinden vorangestellt, um diesen Gelegenheit zu geben, schon vorher ihre Anregungen in die Diskussion einzubringen.

BÜRGERINITIATIVE „HALDE“ HERTEN

Kontaktadresse: HansHeinrich Holland
Schützenstraße 84
4352 HERTEN 1



An den Rat der Stadt
4352 HERTEN
c/o Herrn Bürgermeister
Willi Wessel

4352 H E R T E N

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Abteilung / Unsere Zeichen
Po/ Ho

Vorwahl/Durchwahl
37653

Tag
12.03.1981

Betrifft: Bürgerantrag gemäß Paragraph 6 c der Gemeindeordnung NW

Stellungnahme zur Haldenplanung des Regierungspräsidenten

1. Studie über die Willensbildung in der SPD

2. Resolution der Bürgerinitiative "Halde"

Hiermit bitten wir über folgenden Antrag bei der nächsten Ratssitzung zu beraten:

1. Wir fordern den Leitantrag der SPD nicht weiter als Richtlinie zur Stellungnahme zum Haldenkonzept des RP zu benutzen, da dieser Antrag nicht Ziele für die Allgemeinheit anstrebt. (Begründet und belegt in beiliegender Studie der Bürgerinitiative)
2. Wir fordern unsere Resolution als Grundlage zur weiteren Beratung als Stellungnahme zum Rahmenkonzept des RP zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez:

2 Anlagen: 1. Studie, 14 Seiten
2. Resolution, 3 Seiten

P F A R R G E M E I N D E R A T S T . L U D G E R U S

Bürgerinitiative "Halde"
z. Hd. Herrn D. Schüller
Neustr. 33

Erich Gerhard Lau
Tel.: 02366/42139
(d) 02521/6695
Richterstr. 25
4352 Herten 4
den 12.1.1981

4352 Herten

Weiter am Pf. Kuhn

Eingang
Datum 13/1.81
Name <i>B.</i>

Sehr geehrter Herr Schüller,

beiliegend lassen wir Ihnen 162 Unterschriften zugehen, welche aufgrund des beiliegenden Flugblattes bzw. des Aufrufs in der Kirche zustande gekommen sind.

Wir hoffen, daß durch diese Aktion das Problem ein klein wenig mehr ins Bewußtsein gerufen werden konnte.

Für weitere Unterstützungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
PGR St. Ludgerus
V. Kuhn
i.A.

Anlage

**LANDESANSTALT
FÜR IMMISSIONSSCHUTZ
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

Postanschrift: Landesanstalt · 43 Essen 1 · Wallneyer Str. 6

Herrn
Dieter Schüller
Neustr. 33

4352 Herten



Fernsprecher
79 95-1 oder

Durchwahl
79 95- 204

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben!

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

Essen, 13.1.81

Betr.: Info-Material Halden

Bezug: Besuch am 8.1.1981

Sehr geehrter Herr Schüller!

Anliegend übersende ich Ihnen die einzige Arbeit über Immissionen durch Halden, die uns hier vorliegt. Ich hoffe, Ihnen hiermit ein wenig weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Scheich)

Anlage

Staubemission beim Umschlag u. Lagern feinkörniger Schluffe
und Maßnahmen zur Verringerung. (s. unter fortsetzen)

Veranlaßt durch: Fr. Panhorst

REGIERUNGSPRÄSIDENT MÜNSTER

Herr Steinmann von

fallt bei über Herrn

16.1.81

Postfach: Der Regierungspräsident - 44 Münster - Postfach 5907

An den
Stadtdirektor

H. R. Gumbel

überreicht

Postfach 1749
4352 Herten

Fernsprecher (0251) 41 11
oder Durchwahl 411/ 3338 Zimmer 338

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

Münster

64.60-10/65.1.0-04 15. Jan. 1981

Betr.: Bergehaldenplanung im Regierungsbezirk Münster;
hier: Landschaftsökologische Standortkriterien
Anlg.: Kopie des Schreibens der LÖLF vom 19.12.1980

Wie vereinbart übersende ich in der Anlage die mir von der LÖLF übermittelte Zusammenstellung der landschaftsökologischen Standortkriterien, die nach Ansicht der LÖLF als Prüfpunkte bei der Bergehaldenplanung, -gestaltung und -ausformung zu berücksichtigen wären.

Ich weise darauf hin, daß im Rahmen des regionalplanerischen Abwägungsprozesses der landschaftsökologische Belang einer von vielen zu beachtenden Gesichtspunkten ist, der zu einer Flächensicherung im Gebietsentwicklungsplan führen kann. Ein Teil der landschaftsökologischen Kriterien wird bereits im regionalplanerischen Verfahren zu beachten sein; weitere werden Gegenstand der Prüfung im Betriebsplanverfahren nach dem Allgemeinen Berggesetz sein müssen. *welche Kriterien sind Wasser zu berücksichtigen.*

Ohne z.Zt. schon eine Wertung des Prüfpunkteataloges vornehmen zu wollen, weise ich vorsorglich darauf hin, daß der Stellenwert der landschaftsökologischen Belange entsprechend seiner Bedeutung auch im weiteren Verlauf der Erarbeitung einer gemeinsam getragenen Lösung zu berücksichtigen sein wird. *Walter.*

Im Auftrag

fröb

Stempelstelle
Stempelzahl 1 1

Telex
89 20/0
1980

Konten der Regierungshauptkasse Münster
Nr. 400 015 20, Landeszentralbank Münster (DLZ 400 000 00)
Nr. 418 20, West-Landbank Münster (BLZ 400 500 00)
Nr. 26 80, Sparkasse Münster (BLZ 400 20 00)

STADT HERTEN

DER STADTDIREKTOR



Stadtverwaltung · 4352 Herten · Postfach 1749

Bürgerinitiative
-Hertener Halde-
z. Hd. Herrn Dieter Schüller
Neustr. 33

4352 Herten

Handwritten:
Datum 14/1.81
Name K.
d. Abholung

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Sopka	264
(0 23 66) 303 - 1	Durchwahl 303 415
Sprechzeiten:	
vormittags	montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr
nachmittags	montags 14.00 - 17.30 Uhr mittwochs und freitags 14.00 - 16.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

So/No

14.01.1981

Betr.: Ausnahmegenehmigung von dem Verbot Lautsprecher zu betreiben

Bezug: Ihr Antrag vom 09.01.1981

Sehr geehrter Herr Schüller!

Hiermit befreie ich Sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gemäß § 46 (1) Ziff. 9 der Straßenverkehrsordnung -StVO- von dem Verbot Lautsprecher zu betreiben (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 StVO).

Diese Ausnahmegenehmigung gilt für den 15.01.1981 und ist auf den Zeitraum von 15.00 - 19.00 Uhr beschränkt.

Die Ausnahmegenehmigung wird unter folgenden Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Die Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen, sie muß insbesondere auf verkehrsreichen Straßen sowie an Verkehrsknotenpunkten unterbleiben.
2. Zur Verringerung der Lärmbelästigung sind Musikstücke zwischen den einzelnen Durchsagen so kurz wie möglich zu halten.

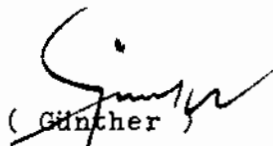
3. Den Weisungen von Polizeibeamten ist Folge zu leisten.

Für die Erlaubnis wird gem. Gebührentarif Nr. 283 für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,-- DM x/ festgesetzt.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen die zu dieser Erlaubnis ergangenen Nebenbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Ordnungsamt der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2 einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag


(Günther)

Städt. Verwaltungsrat

x) 15/7.89 Gebühr bezahlt per Bank v. Kto 570 9780


gefahren von 1445 - 1930 / ca 100 km
m. H. Dickmann

Die Bürgerinitiative
- Hertener Halden -
Dieter Schüller
Vorsitzender

4352 Herten, den 9.1.81
Neustr. 33
Tel.: 02366/33200

Stadtverwaltung Herten
Ordnungsamt
Kurt Schumacher Str. 2
4352 Herten

Stadt Herten - Westf.
StA 32 - Ordnungsamt -

E. 9.1.81. 

Öffentliche Lautsprecheranlage

Wir bitten um die Genehmigung zum Betrieb einer Kfz- Lautsprecher-
anlage am 15.1.81 in der Zeit von 15,00 - 19,00 Uhr.

Zweck:

Aufruf aller Hertener Bürger zur Teilnahme an der Bürgerversammlung
in der Gesamtschule am 16.1.81

Die Bürgerinitiative
- Hertener Halden -

Mit freundlichen Grüßen


D. Schüller
Vorsitzender

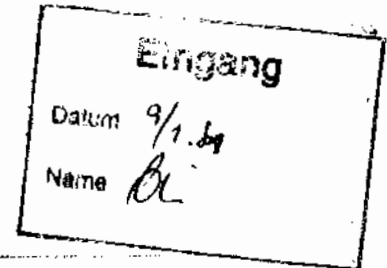
Christlich Demokratische Union
Stadtverband Herten
-Ortsverband Scherlebeck -

CDU

CDU Stadtverband · 4352 Herten

Dieter Schüller
Neustraße 33

4352 Herten



Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag 03. Januar 1981

E I N L A D U N G I

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer aktuellen Gesprächsrunde unter dem Motto:

"Was der Bürger über die Haldenplanung wissen muß"

läd der Ortsverband Scherlebeck der CDU für

Montag, dem 12. Januar 81 - 19,30 Uhr - in die

Gaststätte Berger, Ecke Scherlebecker Str./Elper Str.

herzlich ein.

Bekanntlich plant die Verwaltung der Stadt Herten eine Einwohnerversammlung in gleicher Sache. Wir wollen mit sachverständiger Unterstützung der Herren

Heinrich Rawert, Hpt.-Markscheider der Bergbau AG Lippe

Hans Werher Schmöle, Mitgl. des Deutschen Bundestages

Werner Kirstein, Mitgl. des Landtages NRW

Fraktionsvorsitzender der CDU im Kreistag

Ingo Wolf, Fraktionsgeschäftsführer der CDU im Stadtparlament

das Thema aufbereiten.

Der erste Teil der Veranstaltung wird als Podiumsgespräch geführt. Anschließend sollen Fragen der Zuhörer beantwortet werden. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie begrüßen könnten!

Mit freundlichen Grüßen

V. Müller
Ortsverbandsvorsitzender

Katholische Pfarrgemeinde St. Joseph Herten Süd

Telefon (0 23 66) 3 52 01

Kath. Pfarrgemeinde St. Joseph · 4352 Herten · Adalbertstraße 2

Bankkonten:
Kreissparkasse Herten-Süd, Kto.-Nr. 563 437
Darlehnskasse für das Bistum Münster, Kto.-Nr. 2513

4352 Herten, den 17. 12. 1980

17/12.80
GL
Herr D. Schüller

Hiermit möchten wir Sie einladen zu einem Informationsgespräch
am Montag, 22.12.1980 um 19.30 Uhr im Hedwigstift Herten-Süd,
Hedwigstr. 15.

Referent: 1. Vorsitzender der Bürgerinitiative Herr D. Schüller.
Thema: "Mammuthalde Herten-Süd"

Mit freundlichen Grüßen

H. Dieder Hermann

VEREINIGUNGSPRÄSIDENT MÜNSTER

Herr Steinmann vom

JA über Herrn

16.1.81

Postfach 1749, Der Regierungspräsident - 44 Münster - Postfach 5907

An den
Stadtdirektor
Postfach 1749
4352 Herten

StBR Gimbles

überreicht

Fernsprecher (0251) 41 11
oder Durchwahl 411 / 3338 Zimmer 338

Bitte mein Zeichen in der Antwort angeben

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

Münster

64.60-10/65.1.0-04 15. Jan. 1981

Betr.: Bergehaldenplanung im Regierungsbezirk Münster;
hier: Landschaftsökologische Standortkriterien
Anlg.: Kopie des Schreibens der LÖLF vom 19.12.1980

Wie vereinbart übersende ich in der Anlage die mir von der LÖLF übermittelte Zusammenstellung der landschaftsökologischen Standortkriterien, die nach Ansicht der LÖLF als Prüfpunkte bei der Bergehaldenplanung, -gestaltung und -ausformung zu berücksichtigen wären.

Ich weise darauf hin, daß im Rahmen des regionalplanerischen Abwägungsprozesses der landschaftsökologische Belang einer von vielen zu beachtenden Gesichtspunkten ist, der zu einer Flächensicherung im Gebietsentwicklungsplan führen kann. Ein Teil der landschaftsökologischen Kriterien wird bereits im regionalplanerischen Verfahren zu beachten sein; weitere werden Gegenstand der Prüfung im Betriebsplanverfahren nach dem Allgemeinen Berggesetz sein müssen. *welche Kriterien sind was er zu berücksichtigen.*

Ohne z.Zt. schon eine Wertung des Prüfpunktekataloges vornehmen zu wollen, weise ich vorsorglich darauf hin, daß der Stellenwert der landschaftsökologischen Belange entsprechend seiner Bedeutung auch im weiteren Verlauf der Erarbeitung einer gemeinsam getragenen Lösung zu berücksichtigen sein wird. *Warten.*

Im Auftrag

fröb

- Obstwiesen (Überalterte, meist nicht mehr genutzte Obstbäume);
- staudenreiche Ruderal- und Brachefluren, Ackerunkrautgesellschaften, nitrophile Säume;
- geologisch oder ökologisch wertvolle Steinbrüche, Kies-, Sand- und Tongruben, auch da, wo sich die Entwicklung schutzwürdiger Sekundärbiotope erst abzeichnet, wenn die Ausbeutung noch betrieben wird oder gerade erst beendet wurde.

Mit Rücksicht auf das Landschaftsbild sind als Standortorte ferner nicht geeignet:

- Landschaftsausschnitte, die aufgrund ihrer typischen Ausstattung ein besonders reizvolles Landschaftsbild besitzen, z.B. Heckenlandschaften und andere historisch bedeutsame Kulturlandschaften;
- markante Geländeformen, z.B. Schluchten, Dolinen, Totteiskessel oder ausgeprägte Hanglagen.

o Schutz- und Erholungswälder

Schutz- und Erholungswälder gemäß §§ 12 und 13 Bundeswaldgesetz kommen grundsätzlich nicht als Haldenstandorte in Frage. Auf anderen Waldflächen dürfen Halden nur errichtet werden, wenn dies zur Schonung höherwertiger Flächen (s.o.) erforderlich ist oder bereits vorhandene Halden nur durch Inanspruchnahme von Wald optimal genutzt und dadurch weitere Halden vermieden werden können.

Zur Beurteilung dieses Aspekts sind die Waldfunktionskarten und die ökologischen Beiträge zu Landschaftsplänen heranzuziehen, denen ausführliche Angaben zu Flächen mit

- Biotopschutz-,
- Wasserschutz-,
- Klimaschutz-,
- Sichtschutz-,
- Immissionsschutz-,
- Bodenschutzfunktionen und zur
- Erholungseignung

zu entnehmen sind, wobei die Schutzflächen der Stufe 1 als Tabuzone zu betrachten ist.

o Erholungsgebiete

In Erholungsgebieten mit ihrem meist hohen Anteil an geschützten oder schutzwürdigen Landschaftsteilen sowie in ihrer unmittelbaren Umgebung sind Hal-

den in der Regel auszuschließen. Hierbei ist zu achten auf großflächige:

- "regional bedeutsame Erholungsgebiete",
- "Erholungsschwerpunkte",
- "Freizeitstätten",
- "regionale Grünzüge",

aber auch auf örtlich bedeutsame

- "Erholungsgebiete für die Tages- und Kurzzeiterholung" (meist stadtnahe Bereiche).

Weitere, aus ökologischer Sicht zu berücksichtigende Aspekte bei der Haldenplanung

Neben den o.g. zu beachtenden Gesichtspunkten bei der Haldenplanung sollten der geologische Untergrund, die Wasser- und die Klimaverhältnisse genau untersucht sein.

Wichtig hierbei ist, daß

- das geologische Substrat über abdichtende oder schadstoffausfilternde Wirkung verfügt,
- der GW-Flurabstand relativ groß ist,
- keine bedeutsamen Trinkwasservorkommen im Einflußbereich der Halden zu finden sind,
- keine Haldenabwässer in oligo- oder mesotrophe, intakte oder natürlich mäandrierende Bach- oder Flußläufe eingeleitet werden,
- keine Hauptwindrichtungsschneisen und durchlüftete Talbereiche durch den Haldenkörper ab- bzw. verriegelt werden,
- kein Immissionsstau im Luv der Halde entstehen kann.

Weiterhin ist zu beachten, daß der Haldenkörper keine funktionale Trennung für die Fauna zwischen zwei oder mehreren Biotopen bewirkt oder aber den Zugang zu Erholungsgebieten versperrt, obgleich o.g. Biotope und Erholungsgebiete vom Haldenkörper nicht direkt beeinträchtigt werden.

Bei der Haldenplanung zu berücksichtigende Einzelfaktoren des Naturhaushaltes

Im einzelnen sollten zur Standortfindung einer Halde folgende Faktoren des Naturhaushaltes untersucht werden:

- reale Vegetation
- pot. nat. Vegetation
- faunistische Verhältnisse
- geologisches Ausgangsmaterial
- Bodenverhältnisse
- Grundwasserflurabstand
- Grundwassergüte und -chemismus
- Grundwasserhöflichkeit
- Grundwasserverschmutzungsgefährdung
- klimatische Verhältnisse, z.B. bioklimatische Verhältnisse
- ökologische Schutzfunktionen
 - Biotopschutz
 - Immissionsschutz
 - Klimaschutz
 - Wasserschutz
 - Bodenschutz
 - Sichtschutz etc. (s.o.)

Zudem sollte die

- Erholungseignung und die
 - Konfliktsituation (aus ökologischer Sicht)
- ermittelt werden.

Abschließend sollte eine

- Gesamtbewertung aller o.g. Faktoren
- mit Aussagen zur Belastung durch den Haldenstandort etc. aufgrund eines durchscheinbaren und nachvollziehbaren Bewertungsverfahrens (z.B. Nutzwertanalyse) erfolgen, das deutlich aufzeigt, weshalb der ausgesuchte Standort allen anderen potentiellen benachbarten Standorten aus ökologischer Sicht vorzuziehen ist.

Rekultivierung der Halde

Eine Halde stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 8 Abs. 1 BNatSchG dar, der die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen kann. Nach § 8 Abs. 2 und 4 BNatSchG in Verbindung mit § 7 AbfG ist vom Träger des Vorhabens - nach Maßgabe der landesnaturschutzrechtlichen Vorschriften - die Vorlage eines Rekultivierungsplans (entweder als Bestandteil des Fachplans oder als landschaftspflegerischer Begleitplan) zu verlangen, der Festlegungen über landschaftspflegerische und -ge-

Wann?

stalterische Maßnahmen, aber auch über Ausgleichs- und Ersatzflächen für schwerwiegende Eingriffe in den Naturhaushalt enthalten soll.

Die Bürgerinitiative
- Hertener Halden -

4352 Herten, den 17.12.80

An den Rat und
die Verwaltung der
Stadt Herten

Original

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr!

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und gutes neues Jahr,
für Sie und unsere Stadt, wünscht Ihnen die Bürgerinitiative.

Unser besonderes Präsent soll Sie auch während der Feiertage an
die Halden erinnern. Die Lösung der Haldenprobleme steht ganz oben
auf dem Wunschzettel des Bürgers.

Darüber hinaus sind Ihnen unsere Forderungen bekannt:

1. Erstellung eines " U M W E L T B E L A S T U N G M O D E L L S " vor dem Betriebsplanverfahren.
2. Die " M A M M U T H A L D E " darf nicht kommen !
3. Die bereits genehmigten " S A R G D E C K E L " müssen gestoppt werden !

Sehr geehrte Abgeordnete,
wir haben Sie gewählt, wir erwarten, daß Sie sich für die Belange
des Bürgers und unsere Stadt intensiv einsetzen, denn :

HERTEN DARF NICHT STERBEN !

Die Bürgerinitiative
- Hertener Halden -

CDU-FRAKTION
IM RAT DER STADT HERTEN

CDU

CDU-Fraktion Herten · 4352 Herten

An die
Bürgerinitiative
" H a l d e "
z. Hd. Herrn Pfarrer Kuhn
Augustastr. 12
4352 Herten

Erst: 10/12 80
M. B.

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum 05.12.1980

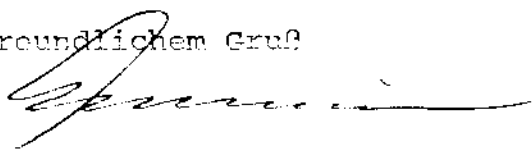
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie aus Ihrem Brief vom 01.d.M. zu ersehen, hat sich die Bürgerinitiative verstärkt mit dem Haldenproblem beschäftigt.

Die CDU-Fraktion fordert wie Sie, seit Monaten entsprechende Gutachten über Ursachen und Folgen der Großhalde Herten. Trotz erheblichen Widerstandes seitens der Verantwortlichen der Stadt sowie der Regierung, scheint jetzt Bewegung in die Bearbeitung der Haldenfrage zu kommen. Durch Gespräche seitens der CDU-Fraktion mit dem Bergbau und der Regierung wurde erreicht, daß schon in der nächsten Woche ein weiteres Gespräch der Fraktionen mit dem Regierungspräsidenten erfolgt. Desweiteren ist zu erwarten, daß schon jetzt Gutachten in Auftrag gegeben werden und nicht wie vorgesehen, im Betriebsplanverfahren in etwa 2 oder 3 Jahren.

Zu Informations- und Abstimmungsgesprächen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



J. Surmann
Für die CDU-Fraktion
im Rat der
Stadt Herten

Termin 15.12.80 / 17:00
Holmwig Surmann

Die Bürgerinitiative
- Hertener Halden -
Dieter Schüller
1. Vorsitzender

4352 Herten, den 05.12.1980
Neustraße 33
Tel.: 02366 / 3 32 00 oder
0209 / 601-5444

Westdeutsches Fernsehen
Redaktion MITTWOCHS IN ..
Appelhofplatz 1

5000 Köln 1

Umweltprobleme durch Bergehalden am
Beispiel der Stadt Herten im nördl. Ruhrgebiet

Sehr geehrter Herr Erasmy,
Sehr geehrter Herr Erdenberger,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Themenvorschlag zu Ihrer aktuellen Sendereihe möchten wir Ihnen die Problematik von Bergehalden, die als Abfallprodukt bei der Kohleförderung anfallen, am Beispiel der größten Bergbaustadt Deutschlands schildern. Hiermit verbindet sich auch gleichzeitig die Hoffnung, daß Sie uns und damit allen Bergbaustädten, bei der Lösung der Haldenprobleme durch Ihre Berichterstattung behilflich sind.

Obwohl durch jahrzehntelange Aufschüttungen von Bergehalden, verbunden mit unzumutbaren Belastungen für die Bürger, bereits eine tote Landschaft im Hertener-Süden (Emscherbruch) entstanden ist, sollen nun nach dem Willen der Ruhrkohle AG / BAG Lippe, mit Unterstützung des Regierungspräsidenten -RP- weitere Mammuthalden in dieser Region entstehen.

Bei der Halden-Standortwahl ist der -RP- durch die Repräsentanten der Stadt Herten - Bürgermeister und Stadtdirektor - im Gegensatz zum Verhalten anderer Kommunen leider noch ermutigt worden, indem weitere Schüttflächen angeboten wurden (Bürgermeister ist gleichzeitig Personaldirektor bei der Ruhrkohle AG).

Dies geschah ohne Legimitation durch den Stadtrat und gegen den Willen der Bevölkerung.

In den nächsten 20 Jahren sollen deshalb auf Hertener Gebiet ca. 30 % der gesamten Haldenförderung von 540 Mill. Tonnen auf Halde gekippt werden. Hierdurch entsteht ein sehr steiler und riesiger Berg von ca. 100 m Höhe, (160 m NN) auf einer Schüttgrundfläche von nur 152 Hektar.

Dieses Gebilde wird bereits bei seiner Entstehung riesige Umweltprobleme für den Bürger mit sich bringen. Darüber hinaus sind ökonomische und ökologische Veränderungen der Umwelt unvermeidbar.

Als Bürgerinitiative haben wir es uns zum Ziel gesetzt, diese Entwicklung, die sowohl für die Bürger unserer Stadt wie auch für Bürger der angrenzenden Gemeinden schädlich ist, bereits im Planungsstadium zu beeinflussen. Hierzu bleibt uns, wie auch der Stadt Herten, nur ein geringer Handlungsspielraum zu einer öffentl. Meinungsbildung, da der RP die Planungshoheit besitzt und reformbedürftige Berggesetze gegen den Willen des Bürgers entscheiden.

Die Frist zur Abgabe einer "Stellungnahme" der Stadt Herten läuft am 31. Januar 1981 ab. Vorher 1. Bürgerinformation am 16.1.1981.

Deshalb fordern wir vor dem Betriebsplanverfahren:

1. ein technisch-wirtschaftlich-ökologisch-soziales Gutachten über Ursachen und Folgen in Bezug auf die Haldenfrage, mit Klärung der Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen von Bergschäden, Abbaumethoden, Kosten- / Nutzungsfragen und die daraus entstehenden sozialen und ökologischen Folgen im Umfeld von Haldenstandorten.
2. flächendeckende Integration der bestehenden Haldenbauwerke in die Landschaft, mit Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Wohnungsbaus und der Freizeit.

3. keine weiteren Haldenschüttungen.
4. Beteiligung des Bürgers an allen Planungen, die an Landschaftsmodellen zu verdeutlichen sind.

Eine öffentliche Diskussion mit allen Beteiligten, im Rahmen Ihrer Sendung, wäre nicht nur den Bürgern der Stadt Herten, sondern allen Bewohnern der Ruhrgebietsregion für die Entscheidungsfindung von großem Nutzen.

Als Veranstaltungsort bietet sich hierzu u. a. das Forum der neuerbauten Gesamtschule-Herten an, mit einem Fassungsvermögen von ca. 600 Personen.

In der Hoffnung, durch eine Sendung "Mittwochs in Herten", vor dem traurigen Renommee - auch noch - Europas größter Müll- (RZR) und Haldenplatz zu sein, bewahrt zu werden, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgerinitiative
- Hertener Halden -

D. Schüller

D. Schüller
1. Vorsitzender

Anlage
Lageplan

Lothar Lend
Waldenburger Str. 65a
4352 Herten

Ein. 27/4.81 6.

Herten, den 11. April 81

K l a g e

des Lothar Lend, Waldenburger Str. 65a, 4352 Herten,
Klägers,
gegen

das Bergamt Recklinghausen, Reitzensteinstraße 28/30,
4350 Recklinghausen,
Beklagter,

wegen: Akteneinsicht

Hiermit erhebe ich Klage mit den Anträgen zu erkennen:

An das
Verwaltungsgericht
Vattmannstraße

4650 Gelsenkirchen

1. Das beklagte Bergamt wird unter Aufhebung des Bescheides des Bergamtes Recklinghausen v. 16.3.81 - e 15 - 4.3 - 3 - 22 - und des Widerspruchsbescheides des Landesoberbergamtes Dortmund vom 2.4.81 - e 15 - 4.3 - 1 - 6 - verpflichtet, dem Kläger die Einsicht in die das Betriebsplanverfahren Halde "Höppenbruch" betreffenden Akten zu gestatten, soweit die Kenntnis der Akten zur Widerspruchsbegründung erforderlich ist.

hilfsweise:

2. Das beklagte Bergamt wird verpflichtet, dem Kläger den Inhalt des Zulassungsbescheides der Bergehalde "Hoppenbruch" zugänglich zu machen.

äußerst hilfsweise:

3. Es wird festgestellt, daß der Kläger Beteiligter iSd § 13 VwVfG NW an dem anhängigen Widerspruchsverfahren betreffend die Bergehalde "Hoppenbruch" ist.
4. Das beklagte Bergamt trägt die Kosten des Rechtsstreits; und zwar auch dann, wenn das Gericht die Verpflichtungsklage für unzulässig erachten sollte.

Begründung:

Der Kläger ist Miteigentümer der im Grundbuch von Herten Blatt 5059 verzeichneten Grundstücke Flur 75, Flurstücke 684 und 685.

Die Grundstücke sind mit einem Zweifamilienhaus mit der Bezeichnung Waldenburger Straße 65 und mit einem Einfamilienhaus mit der Bezeichnung Waldenburger Straße 65a bebaut. Der Kläger bewohnt mit seiner Familie das Gebäude Waldenburger Straße 65a. Die Wohnung ist etwa 1.200 Meter von der in Schüttung begriffenen Bergehalde Hoppenbruch entfernt.

In der näheren Umgebung befinden sich noch zwei weitere Bergehalden - die Halde "Emscherbruch" und die abgeschlossene Halde "Ewald". Die abgeschlossene Halde "Ewald" hat eine Höhe von ca. 40 Metern.

Bis Anfang 1981 ging der Kläger davon aus, daß auch die anderen Halden nur bis zu einer maximalen Schütthöhe von 40 Metern genehmigt worden seien. Durch ein von der Stadt Herten herausgegebenes "Haldenpapier" hat der Kläger aber erfahren, daß die Halde "Emscherbruch" bis zu einer Schütthöhe von 90 m und die Halde "Hoppenbruch" bis zu einer Schütthöhe von ca. 80 m über Straßenniveau genehmigt worden ist.

Da insbesondere die Staubimmissionen in der Wohngegend des Klägers das nach TA-Luft zulässige Maß weit überschritten haben,

Beweis: Staubniederschlag-Immissionsbelastung der Jahre 1976 bis 1979, Hefte 45/78, 48/79, 51/80 "Immissionsüberwachung im Lande NRW" der Landesanstalt für Immissions- und Bodenschutz, Essen,

die hohe Zunahme der Staubimmission von der Haldenhöhe und der Art und Weise der Schüttung abhängt und durch die nachhaltige Veränderung der Landschaft eine Entwertung des Eigentums - zur Zeit - als möglich erscheint, hat der Kläger mit Schreiben vom 17.2.1981 gegen die Betriebsplanzulassungen - soweit eine Schütthöhe von mehr als 40 Metern über Straßenniveau vorgesehen ist - Nachbarwidersprüche eingelegt und bei dem beklagten Bergamt um Akteneinsicht nachgesucht.

Letzteres ist dem Kläger zu Unrecht verweigert worden.

Der Kläger ist als Widerspruchsführer Beteiligter des zur Entscheidung anstehenden Verwaltungsverfahrens, § 13 VwVfG NW. Als Beteiligtem hat ihm das Bergamt Recklinghausen gemäß § 29 Abs. 1 VwVfG NW die Einsicht in die das Betriebsplanverfahren "Hoppenbruchhalde" betreffenden Akten zu gestatten, soweit die Kenntnis der Akten zur Rechtsverfolgung notwendig ist. Zur Widerspruchsbegründung ist insbesondere die Kenntnis von Umweltverträglichkeitsgutachten, Immissionsgutachten, etwaigen Auflagen und Bedingungen für das Betreiben der Bergehalde, etwaiger Schutzmaßnahmen gegen Staubeentwicklungen, der chemischen und physikalischen Gegebenheiten (Zusammensetzung des Gesteins, etwaige Strahlung etc.) und der Gestaltungspläne erforderlich.

Möglicherweise kommt nach Akteneinsicht sogar eine Rücknahme

des Widerspruches in Betracht; und zwar dann, wenn aufgrund des Akteninhalts feststeht, daß keine zusätzliche Staubbelastung von der Halde ausgehen kann und aufgrund der Haldegestaltung keine Entwertung des Eigentums zu erwarten ist.

Das beklagte Bergamt beruft sich zu Unrecht auf die Geheimhaltungspflicht des § 3 b ABG. § 3 b ABG enthält keine allgemein gültige Regelung in bezug auf das anstehende Verwaltungsverfahren. Die Geheimhaltungsvorschrift befindet sich gesetzessystematisch im zweiten Teil des Berggesetzes. Der Abschnitt ist überschrieben mit: Von dem Erwerb des Bergwerkseigentums. Nur in diesem Zusammenhang, d.h. bis zur Vollendung des Eigentumserwerbes, sind Tatsachen, die der Bergbehörde zu ihrer amtlichen Kenntnis gekommen sind (z.B. die Ergebnisse von Explorationsbohrungen etc.), geheimzuhalten. Dagegen gilt die Geheimhaltungspflicht nicht für andere Vorgänge, wie zum Beispiel die beantragte Einsichtnahme in Betriebsplanakten.

Hätte der Preussische Gesetzgeber im Jahre 1865 gewollt, daß sämtliche Tatsachen, die den Bergbau betreffen, geheimzuhalten sind, so hätte er die Geheimhaltungspflicht in den ersten Teil des ABG von 1865 aufnehmen müssen. Denn dieser Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen und trägt dementsprechend die Überschrift: Allgemeine Bestimmungen. Wegen der Nichtaufnahme der Geheimhaltungsvorschrift in diesen Abschnitt verbietet sich aber jede Anwendung des § 3 b ABG auf allgemeine Verfahrensgrundsätze und das Recht der Akteneinsicht.

Es trifft zwar zu, daß die Kommentierung von Ebel-Weller zum ABG die Geheimhaltungspflicht der Bergbehörden auch auf das Betriebsplanverfahren angewendet wissen will. Diese Gesetzesauslegung wird m.E. jedoch durch kein einziges stichhaltiges Argument gestützt. Zudem muß berücksichtigt werden, daß diese Kommentierung aus den frühen 60-iger Jahren stammt und im Hinblick auf das Verwaltungsverfahren angesichts der neueren Rechtsprechung als überholt angesehen werden muß. So hat die Rechtsprechung die Anfechtbarkeit der Betriebsplanzulassung festgestellt und sie als Verwaltungsakt mit Doppelwirkung qualifiziert (OVG Münster, ZfB 75, 245; VG Gelsenkirchen, ZfB 78, 242), während Ebel-Weller einem Dritten kein Klagerecht einräumen wollten; jedenfalls dann nicht, wenn er nicht an dem

Zulassungsverfahren beteiligt worden ist. Unberücksichtigt darf nach diesseitiger Auffassung ebenfalls nicht bleiben, daß die Kommentatoren Ebel und Weller beim Landesoberbergamt tätig sind beziehungsweise dort tätig waren.

Aber auch wenn man zu dem Ergebnis kommen sollte, daß die Geheimhaltungsvorschrift für das gesamte bergbehördliche Verfahren gelten soll, so muß doch entschieden bezweifelt werden, ob diese vorkonstitutionelle Regelung angesichts des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips (Art. 20 GG) und des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG) verfassungsgemäß ist.

Sollte die Kammer dennoch den Hauptantrag für unbegründet erachten oder zu dem Ergebnis kommen, daß er im Hinblick auf §§ 97 Abs. 2, 44a VwVfG NW unzulässig ist, so hat das Bergamt aber zumindest den Inhalt des Zulassungsbescheids bekannt zu geben. Der Kläger ist der Auffassung, daß nur in Kenntnis dieses Zulassungsbescheides ein den rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechendes Widerspruchsverfahren durchgeführt werden kann. So kann ohne Kenntnis des Anfechtungsgegenstandes keine der Sache angemessene Begründung abgeliefert werden. Demgemäß kann auch die Recht- und Zweckmäßigkeit des Zulassungsbescheides nicht an Hand meiner Argumente überprüft werden und der Widerspruch hat von vorn herein keine hinreichende Aussicht auf Erfolg. In dem Verhalten des Bergamtes liegt nach diesseitiger Rechtsauffassung ein Verstoß gegen die Waffengleichheit der Beteiligten, der einem Entzug des rechtlichen Gehörs gleichkommt. Zudem würde die in einer Demokratie bestehende Kontrolle über die Verwaltung völlig ausgeschaltet (vgl. hierzu: BVerwG DVBl. 71, 512).

Weiter muß berücksichtigt werden, daß der Zulassungsbescheid ein Verwaltungsakt ist, dessen Urheber das beklagte Bergamt ist. Es handelt sich dabei also nicht um Tatsachen, die unter § 3 b ABG fallen, sondern um einen behördlichen Bescheid. Es gibt aber keinen Anhaltspunkt dafür, daß Verwaltungsakte, die von Bergbehörden stammen, geheimzuhalten sind.

Angesichts der Rechtsmittelbelehrung der Landesoberbehörde Landesoberbergamt sind auch bei Unzulässigkeit des Antrages zu 2. die Kosten des Verfahrens der Gegenseite aufzuerlegen, § 155 Abs. 5 VwGO.

Der Feststellungsantrag zu 3. bedarf dann einer Entscheidung, wenn die Anträge zu 1. und 2. - als unzulässig oder unbegründet - abgewiesen werden.

Die Gegenseite ist offensichtlich der Auffassung, daß der Kläger trotz Einlegung des Widerspruches nicht an dem Verfahren beteiligt ist (vgl. Widerspruchsbescheid Seite 3 Absatz 4). Nach diesseitiger Auffassung liegt selbstverständlich eine Beteiligung an diesem Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Ziff. 1 VwVfG NW vor. Dementsprechend stehen dem Kläger auch die Rechte eines Beteiligten zu.

Die Beteiligtenstellung ist durch die Einlegung des Widerspruches entstanden. Maßgeblich für die Stellung als Beteiligtem ist ausschließlich die formelle Antragstellung (vgl. Kopp, VwVfG NW § 13 Anm. 2).

Da die beklagte Behörde dem Kläger die Beteiligtenstellung abspricht (so habe ich jedenfalls die Argumentation der Gegenseite verstanden), ist das Begehren auf Feststellung eines konkreten Rechtsverhältnisses gerichtet. Das Interesse an der alsbaldigen Feststellung besteht wegen des zur Entscheidung anstehenden Widerspruchsverfahrens in der Hauptsache.

Ich bitte, in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1981 keinen Termin anzuberaumen.


Lothar Lend

13. April 1982

Gerichtskasse Köln

5000 Köln 1, den
Reichenspergerplatz 1
Fernruf: (02 21) 7 71 11 - bei Durchwahl 77 11 590/694

Schalterstunden: werktags von 8.30 - 13.00 Uhr außer sonnabends	Postscheckkonto: (Bankleitzahl) Köln 113 17 - 502 (BLZ 370 100 50)	Bankverbindungen: LZB Köln 370 015 10 (BLZ 370 000 00) Stadtparkasse Köln 361 329 67 (BLZ 370 501 98)
--	---	--

Abs.: Gerichtskasse Köln, Reichenspergerplatz 1, 5000 Köln 1

Herrn
Friedrich Halfmann
Grünbergerstr. 74

4352 Herten

PS. am 18.4.82

Ihr Zeichen:

in der Zivilprozess- Sache
Halfmann ./. WDR

17 C 72/82 Landgericht Köln

(Geschäftsnummer und Behörde)

werden Sie gebeten, umstehend berechnete Kosten von 57,- DM
binnen **zwei Wochen** auf eines der oben bezeichneten Konten der Gerichtskasse unter
Angabe des untenstehenden **Kassenzeichens** einzuzahlen oder zu überweisen.

Die Zahlung kann auch unter Vorlage dieser Rechnung im Geschäftszimmer der oben
bezeichneten Gerichtskasse geleistet werden.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken und nicht durch Gerichtkostenstempler
entrichtet werden.

Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.
Beachten Sie bitte, daß nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbun-
dene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz, die
unter Angabe der Geschäftsnummer an das Gericht (nicht an die Gerichtskasse) zu
richten ist, nicht ausgeschlossen. Erinnerung oder Beschwerde entbinden aber nicht
von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Es wird gebeten, dieses Kassenzeichen
bei Einsendung oder Überweisung des
Betrages sowie bei jeglichem Schriftver-
kehr mit der Gerichtskasse anzugeben.



• IV 058 709
Kassenzeichen

PIA Dortmund

Konto 1850 12 - 468

Koost 3
Inschrift der Kostanrechnung
v. 7. 1979
H. Dulmont-Schauberg, Köln

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Wert des Gegenstandes DM	Es sind zu zahlen DM
1	2	3	4
1.	Gebühr KV 1050	2000,--	33,--
2.	Zustellungskosten		4,--
			37,-- =====

()

Quittung: Die Gerichts-kasse-zahlstelle..... hat erhalten:

Maschinenquittungen bedürfen nur einer Unterschrift.

Maschinendruck

17/28

Die Namen und Unterschriften der zur Vollziehung von Quittungen berechtigten Beamten sind im Kassenraum angeschlagen.

01. APR. 1982

Schalterstunden werktags von 8.30 - 12.30 Uhr außer sonnabends	Postscheckkonto: (Bankleitzahl) Köln 11392-501 (BLZ 370 10050)	Landeszentralbankkonto: (Bankleitzahl) Düsseldorf 300 015 10 (BLZ 300 000 00)
Abs.: Gerichtskasse Düsseldorf, Postfach 1140, 4000 Düsseldorf 11		

**Herrn
Friedrich Halfmann
Grünbergerstr. 14**

4352 Herten

Ihr Zeichen:

Pl. 18.4.82

In der Verwaltungsrechts.- Sache
Halfmann ./., WDR

10 L 180/82 Verwaltungsgericht Köln

(Geschäftsnummer und Behörde)

werden Sie gebeten, umstehend berechnete Kosten von 37,-- DM
binnen **zwei Wochen** auf eines der oben bezeichneten Konten der Gerichtskasse unter
Angabe **des untenstehenden Kassenzzeichens** einzuzahlen oder zu überweisen.

Die Zahlung kann auch unter Vorlage dieser Rechnung im Geschäftszimmer der oben
bezeichneten Gerichtskasse geleistet werden.

Der Betrag darf **nicht in Gerichtskostenmarken und nicht durch Gerichtskostenstempel**
entrichtet werden.

Der **Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.**
**Beachten Sie bitte, daß nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene
zwangweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.**

Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostenansatz, die
unter Angabe der Geschäftsnummer an das Gericht (**nicht** an die Gerichtskasse) zu
richten ist, nicht ausgeschlossen. Erinnerung oder Beschwerde entbinden aber nicht
von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Es wird gebeten, **dieses Kassenzzeichen**
bei Einsendung oder Überweisung des
Betrages sowie bei jeglichem Schriftver-
kehr mit der Gerichtskasse anzugeben.



X II 434 025

Kassenzzeichen

PSA Dortmund

1870 12-468

F.u.G. Halfmann

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Nummer des Kostenverzeichnisses (Anl. 1 zu § 11 Abs. 1 des Gerichtskostengesetzes)	Wert des Gegenstandes DM	Es sind zu zahlen DM
1	2	3	4
1 2	1230 Antr.Geb.§ 123 VwGO 1902 Ausl.f.Zustellungen	2.000,--	33,-- 4,-- <hr style="width: 100%; border: 1px solid black;"/> 37,-- <hr style="width: 100%; border: 1px dashed black;"/>
	Summe:		

Quittung: Die Gerichts-kasse-zahstelle-..... hat erhalten:

Maschinenquittungen
bedürfen nur einer Unterschrift.
17/26

Maschinendruck

Die Namen und Unterschrifts-
proben der zur Vollziehung
von Quittungen berechtigten
Beamten sind im Kassenraum
angeschlagen.

3.

Fragestunde für Einwohner am 17.12.1980

In der Zeit von 16.05. Uhr bis 17.00 Uhr werden von verschiedenen Einwohnern Fragen gestellt.

Bgm. Wessel und StD Pickmann bzw. der für die betreffende Angelegenheit zuständige Fachdezernent beantworten die einzelnen Fragen.

Frage 1

Wieweit ist die Angelegenheit "Verkehrsberuhigung Richterstraße" gediehen? Welche konkreten Beschlüsse liegen vor und wie ist der Stand der Planung?

Fragesteller: Herr Bugla

StBR Günther berichtet ausführlich über das bisherige Verfahren zur Verkehrsberuhigungsmaßnahme an der Richterstraße und die Planungsvorstellungen der Verwaltung, die gemeinsam mit dem ADAC im Rahmen der Aktion "Kinderfreundliche Stadt Herten" entwickelt worden seien. Der Rat habe dem Konzept der Verwaltung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Bürgeranhörung durchzuführen. Nach Abschluß des Anhörungsverfahrens werde sich der Rat erneut mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Zum Vorschlag von Herrn Schüller, Sprecher der Bürgerinitiative "Halde" Herten, die Sitzung des Rates für einige Minuten zu unterbrechen, damit von der Bürgerinitiative den Mitgliedern des Rates kleine Weihnachtspräsente überreicht werden können, stellt Bgm. Wessel fest, daß dies im Interesse eines geordneten Sitzungsverlaufs nicht möglich sei. Für die von der Bürgerinitiative geplante Überreichung der Präsente werde nach Beendigung der Fragestunde die Ratssitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Frage 2

Für Rollstuhlfahrer ergeben sich oft beim Befahren der Bürgersteige äußerst gefährliche Verkehrssituationen. In welchem Umfang wird die Stadt Herten an Kreuzungen im Stadtgebiet Bürgersteige absenken?

Fragestellerin: Frau Dreier

StD Pickmann weist auf das erarbeitete Programm und auf die bereits durchgeführten und in Kürze beabsichtigten Absenkungen von Bürgersteigen im Stadtgebiet hin.

StRR Holl sagt zu, die von Frau Dreier festgestellten besonderen Gefahrenpunkte als vordringlichste Maßnahmen zu überprüfen.

Frage 3

War es Absicht oder System, die Bürger erst jetzt nach Vorliegen des Verwaltungsberichts zum Thema "Bergehalden" über die Aufschüttung einer Großhalde in Hertens-Süd zu informieren?

Wie kommt es, daß man erst jetzt nach Abschluß des Betriebsplanverfahrens erkennt, daß z. B. bei der Emscherbruchhalde (Tafelberg) einige Fragen unbeantwortet blieben?

Wie verhalten sich die von der Bürgerschaft gewählten Vertreter?

Fragesteller: Pfarrer Kuhn

Bgm. Wessel weist darauf hin, daß bereits zur Haupt- und Finanzausschußsitzung und zur heutigen Ratssitzung Beratungsunterlagen zur Sitzung ausgelegt worden seien. Ab sofort werde die Verwaltung den Verwaltungsbericht "Planung von Bergehalden" für alle interessierten Bürger kostenlos bereithalten. Eine Information sei rechtzeitiger nicht möglich gewesen, weil die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen eine längere Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch genommen hätte.

StD Pickmann bestätigt dies und sagt zu, daß für alle Interessenten ein Exemplar des Verwaltungsberichts zur Verfügung gestellt werde.

Bgm. Wessel führt weiter aus, daß sich einige neue Fragestellungen aus der geänderten Gesamtsituation ergeben hätten. Er schildert in diesem Zusammenhang die geführte Haldendiskussion für den Bereich Oberfeldingen/Steinacker und geht auf die eindeutige Stellungnahme des Rates zu dieser Angelegenheit ein.

StD Pickmann ergänzt, daß das Betriebsplanverfahren für die Emscherbruchhalde 1971 bereits abgeschlossen worden sei. Zusätzlich aufgeworfene Fragen seien sicherlich auch aufgrund eines geänderten Umweltschutzes und Umweltbewußtseins zu erklären.

Frage 4

Mit welchen Direktiven gehen Sie, Herr Bürgermeister Wessel, als Angestellter der Bergbau AG Lippe in die Beratungen zum Thema "Bergehalden"?

Fragesteller: Herr Schüller

Bgm. Wessel weist diese Fragestellung energisch zurück. Es gebe keine Direktiven. Er sei an keine Weisungen gebunden. Im Übrigen erkläre jedes Ratsmitglied, das sich zu einzelnen Punkten befangen fühle, wenn es an der Beratung und Beschlußfassung zu einzelnen Angelegenheiten nicht teilnehmen möchte.

Frage 5

In welchen Fällen werden bei Planungsvorhaben der Gemeinde Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt?

Warum mißt man dem Alternativkonzept "Landschaftsgestaltung mit Haldenaufschüttungen" eine derart große Bedeutung zu und erklärt nicht einfach, daß man bei 3 Schachtanlagen im Stadtgebiet sich damit abfinden müsse, die hieraus resultierenden Belastungen zu tragen?

Wer garantiert, daß der bisher ausgewiesene 56%ige Anteil der Grünflächen Hertens an der Gesamtfläche des Stadtgebietes weiterhin bestehen bleibe und wer stellt sicher, daß nach Ausweisung der Schüttflächen nicht über die angegebenen Schüttkapazitäten hinaus geschützt werde?

Fragesteller: Herr Holland

StD Pickmann antwortet, daß die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens nur im Einzelfall (z. B. Rohstoff-Rückgewinnungs-Zentrum Ruhr) geprüft werden könne. Aussagen über das grundsätzliche Erfordernis eines Umweltverträglichkeitsgutachtens könne man nicht treffen.

Der Vorschlag des Rats Herrn Hoyer, mit Haldenaufschüttungen Landschaftsgestaltung zu erreichen, sei ein Vorschlag eines einzelnen Ratsmitgliedes, der in der Beratung bei der Lösung des Bergematerialienproblems Berücksichtigung finde. Eine abschließende Entscheidung des Rates sei aber keinesfalls hiermit getroffen worden. Die Abgabe einer Stellungnahme müsse bis zum 31.05.1981 erfolgen.

Bezüglich evtl. Schüttmengen müsse eine Entscheidung im Rahmen eines dann erforderlichen Betriebsplanverfahrens getroffen werden. Sollten hier bestimmte Mengen zugelassen werden, sei es Aufgabe des Rates, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einer Überschreitung dieser Festsetzungen entgegenzutreten.

Auf Zusatzfrage von Herrn Holland, ob es zutrefte, daß Beeinträchtigungen der Umwelt durch die Aufschüttungen des Bergematerials gegeben seien, stellt Bgm. Wessel fest, daß hierüber keine abschließenden Erkenntnisse vorliegen würden.

Frage 6

Warum hat man sich nicht damit beschäftigt, auch alternative Standorte für Halden zu untersuchen?

Fragesteller: Herr Turinsky

Bgm. Wessel informiert, daß der Regierungspräsident Münster diese Frage nach seinem Ermessen ausreichend geprüft habe. Die letztlich festgelegten Standortvorschläge seien vom Regierungspräsidenten Münster untersucht und im Rahmenkonzept ausreichend begründet worden. Ausführungen von Bgm. Wessel zu den im einzelnen vorgeschlagenen Haldenstandorten schließen sich an.

Auf Frage von Frau Kubiak, ob es nicht doch möglich sei, für die Verteilung der Weihnachtspräsente die Ratssitzung jetzt zu unterbrechen, wiederholt Bgm. Wessel seine Absicht, nach Abschluß der Fragestunde für Einwohner die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Frage 7

Es ist zu verantworten, daß an der Hohewardstraße in Herten-Süd Industriebetriebe angesiedelt werden, obwohl feststeht, daß durch Haldenaufschüttungen erhebliche Beeinträchtigungen auch für Beschäftigte und für Firmeninhaber bestehen?

Fragestellerin: Frau Egler

StD Pickmann führt aus, daß dieses Problem seit längerer Zeit bekannt sei. Diese Angelegenheit werde ebenfalls bei der Beratung über die geplante Großhalde aufgegriffen werden. Er weise aber darauf hin, daß den Gewerbebetrieben die im Industriegebiet Herten-Süd gegebenen Voraussetzungen bekannt gewesen seien. Zudem seien ohnehin lediglich betriebsnotwendige Wohnungen zugelassen worden.

Bgm. Wessel bittet Frau Egler, bei der Einwohnerversammlung am 16.01.1981 diese Frage erneut den dort anwesenden Fachleuten zu stellen.

Frage 8

Ist im Rat schon einmal darüber nachgedacht worden, eine andere Möglichkeit zu finden, als Bergematerial aufzuschütten?

Fragesteller: Herr Holland

Bgm. Wessel antwortet, daß sicherlich jeder im Rat über diese Frage nachgedacht habe. Die technischen Möglichkeiten seien ausreichend bedacht worden.

Frage 9

Wie schätzt der Rat Prognosen zum Verkehrsgeschehen im Bereich Schützenstraße/Ewaldstraße ein?

Ist dem Rat bekannt, daß in diesem Bereich die Prognosezahlen zum Verkehrsaufkommen und Verkehrslärm bereits erreicht sind?

Fragesteller: Herr Jürgens

StBR Günther bestätigt, daß diese Zahlen bekannt seien. Der Rat berücksichtige diese Angaben bei der Beurteilung von Verkehrssituationen. Trotz allem sei solchen Angaben mit großer Zurückhaltung zu begegnen. Vom Rat seien konkrete Aufträge wie z. B. Durchführung von Schallmessungen an Hertener Straßen an die Verwaltung ergangen.

Frage 10

Ist die Stadt Herten verpflichtet, neben dem Bergematerial aus örtlichen Schachtanlagen auch das Bergematerial anderer Schachtanlagen aufschütten zu lassen?

Bei der Diskussion um das Rohstoff-Rückgewinnungs-Zentrum Ruhr ist vom Gewerbeaufsichtsamt festgestellt worden, daß weitere Belastungen nicht mehr erträglich seien. Wann hört man damit auf, unsere Umwelt zu ver-
seuchen?

Wer übernimmt die Kosten, um den durch die Haldenaufschüttungen verursachten schlechten Rundfunk- und Fernsehempfang zu verbessern?

Fragesteller: Herr Bauch

Bgm. Wessel stellt fest, daß bestimmte Schüttmengen im Betriebsplanverfahren zugelassen werden. Die genehmigten Schüttgrenzen seien maßgebend für die zulässigen Schüttmengen. Ob darüber hinaus weiteres Bergematerial in Herten aufgeschüttet werden, sei von den konkreten Planungsabsichten des Regierungspräsidenten Münster abhängig.

Die Frage nach der Kostenübernahme für die Verbesserung des Rundfunk- und Fernsehempfangs sei in die bereits entwickelten Fragenkataloge aufgenommen worden.

Zu den Belastungen des Hertener Südens sei eine Anfrage im Landtag gestellt worden. Sobald eine Antwort vorliege, werde über das Ergebnis berichtet.

StD Pickmann merkt an, daß selbstverständlich die bereits vorhandenen Belastungswerte in Herten-Süd bei allen weiteren Planungen in diesem Bereich berücksichtigt werden müßten.

Frage 11

Hat der Rat sich sachkundig gemacht, ob eine Verbringung des Bergematerials im Bergbau unter Tage möglich ist?

Hat man sich mit der Möglichkeit des Blasversatzes beschäftigt?

Fragesteller: Herr Teriet

Bgm. Wessel erläutert die technischen Möglichkeiten und die bereits vorgenommenen Versuche des Blasversatzes und stellt fest, daß sich der Regierungspräsident Münster und der Bezirksplanungsrat eingehend mit dieser Möglichkeit beschäftigt habe. Der Rat habe sich über diese Möglichkeiten ebenfalls informiert.

Weitere Fragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Mit einem Hinweis von Bgm. Wessel auf die bevorstehende Einwohnerversammlung zur Planung von Bergehalden am 16.01.1981 wird die Fragestunde für Einwohner beendet.

Von 17.00 Uhr bis 17.05. Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

Vertreter der Bürgerinitiative "Halde" Herten verteilen kleine Weihnachtspräsente und einen Brief an die Mitglieder des Rates.

Danach wird die Sitzung fortgesetzt.

4.

Ausschreibung der Stelle des Stadtdirektors

Hinweis: s. Pkt. 3 der Niederschrift über die Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 10.12.1980

StD Pickmann erläutert den Beschlußvorschlag der Verwaltung. Er weist darauf hin, daß in dem Ausschreibungstext die Formulierung "vergleichbares Studium" aufgenommen worden sei wegen der in letzter Zeit unterschiedlichsten Studienkombinationen an den Universitäten in Abweichung zu den früheren klassischen Kombinationen. Die Frage von Rats Herrn Surmann, ob hierunter auch der Abschluß an einer Wirtschafts- oder Verwaltungsakademie zu verstehen sei, verneint StD Pickmann.

Auf Vorschlag der Verwaltung und auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses faßt der Rat einstimmig folgenden Beschluß:

Die Stelle des Stadtdirektors ist auszuschreiben (Ausschreibungstext siehe Anlage).

ANWESENHEITSLISTE

5.4.82 / 1930

"LANDESAKTION HALDENGEGNER"

V. Treffen.

Treffpunkt: Gaststätte Christ, Herten

NAME / ADRESSE	TELEFON	BEMERKUNG
Kossmann 4370 Marl Spelth 85	02365 / 22903	
Krepp 4370 Marl Birkbäumstr. 72	02365 / 21996	
Berger, 4370 Marl, Am Vogelweid 14	02365 / 22721	
Meymann 4370 Marl am Vogelweid 6	02365 / 23347	
KAYSH, Am Vogelweid 17, Marl	02365 / 21902	
LÖWE, PETER / VALENTINSTR. 4660 BIER-HAUSEL	0229 / 67013	
Dr. Peddinghaus, Care 437 Marl, Merkelheider Weg 191	02365 / 21678	
Helmut König Hans-Heinrich Holland		
etc.		

Landesaktion Haldengegner

- Besser leben ohne Halden -

Vereinigung der Bürgerinitiativen
Bottrop, Essen, Gelsenkirchen-Buer,
Gladbeck, Herten, Hünxé, Marl u. Oberhausen
gegen Bergehalden

Kontaktadresse:

Bürgerinitiative "Halde" Herten
c/o Hans-Heinrich Holland
Schützenstr. 84

4352 Herten, 7.4.1982

Ort

Datum

Protokoll der Sitzung der Landesaktion vom 5.4.1982

TOP 1: Aktuelles aus den Initiativen

Marl: Herr Dr. Peddinghaus referierte über die Sitzung des Stadtentwicklungs-ausschusses in Marl, in der neue Mengen für die Ablagerung von Haldengestein von AV (Auguste-Viktoria) genannt wurden. Statt bisher 45 Mio. Tonnen (Rahmenkonzept des RP) sollen nun 61 Mio. Tonnen aufgehaldet werden. Begründet würde dies mit dem Mehranfall von Bergegestein. (Von 1.7 Mio. Jahrestonnen auf 2.8 Mio./t a) Der vorher ausgehandelte Alternativstandort steht nun nicht mehr zur Diskussion. Außerdem wird durch die größere Menge der abzulagernden Berge eine Ausweitung vorgenommen, die sich nicht einmal an Wasserschutzgrenzen hält.

Weiter wurde über ein Gespräch mit einem Angehörigen der Zeche Hugo (Gelsenk.-Buer) berichtet. Auf Hugo wird der Bergeversatz durchgeführt. Über 60% der Berge gehen dort wieder nach Untertage. Nach Aussage dieses Bergbauangehörigen werden auf der Zechananlage rund 130 Menschen mehr beschäftigt als auf vergleichbaren Zechananlagen. Dies sollte ein gewichtiges Argument für uns sein, den Blasversatz für alle Zechananlagen zu fordern. Außerdem kann durch den Versatz Energie eingespart werden. Auf Hugo wird für die Förderung (Seilfahrt) nur Energie für das Anfahren und das Bremsen benötigt, da^{man} auf dem Rückweg die Waschberge wieder mit hinunter nehmen muß.

Gelsenkirchen-Buer-Hassel: Herr Lönz berichtete über die neue Entwicklung in Gelsenkirchen, wo die VEBA den Standort in Hassel abgelehnt hat. Alternativ ist zu dem Scholvener Feld nun ein Grundstück in Dorsten an der B 225 (gegenüber von IKEA) im Gespräch. Die Entwicklung müsse genau verfolgt werden.

Herten: Herr Döing berichtete über das Zusammentreffen der BI mit Bürgermeister Wessel, MdL, bei dem Wessel sich als betont kooperationsbereit gab. Er machte uns einen Rahmenvertrag zwischen der Landesregierung (Zöpel) und der RAG zugänglich.

Eine abschließende Beurteilung dieses Vertrages ist nicht möglich. Ein Jurist prüft derzeit, welche Konsequenzen dieser Vertrag auf die Verhandlungen der befaßten (betroffenen) Kommunen mit dem Bergbau hat. Weiter wird geprüft, ob dieser Vertrag vielleicht nur die Funktion der Einschüchterung der Kommunen hat. (Einiges deutet darauf hin !)

Herr Holland berichtete von einem Schreiben des RA Nagler aus Essen, der einen Blasversatzaufsatz anforderte. Herr Lönz wird ihn ihm zuleiten, da die BI- Valentinstr. von RA Nagler vertreten wird.

Für alle Initiativen wurde empfohlen Öffentlichkeitsarbeit für das neue "Bundesberggesetz" zu leisten. Es sollte bekannt gemacht werden, daß seit dem Januar 1982 die Nachweispflicht für Bergschäden nicht mehr beim Geschädigten liegt, sondern, daß der Bergbau nachweisen muß, daß es sich ggf. nicht um Bergschäden handelt. Ebenso wichtig ist sicherlich, daß der Bergbau nun auch für Personenschäden haften muß. Beim alten preußischen Berggesetz (1870) war der Bergbau nur verpflichtet Schäden, die am Eigentum anderer entstanden, abzugelten.

Holland berichtete weiter von einem Brief, den er von Dr. Knabe - beschäftigt bei LÖLF in RHSN, von "pro grün" als Sachverständiger in die oberste Landschaftsbehörde beim RP in Düsseldorf entsandt - erhalten habe. In dem Brief fragte Dr. Knabe nach einer englischen Fassung unseres Blasversatzaufsatzes, dessen Fakten er im Mai auf einer internationalen Tagung in den Niederlanden vortragen wolle, dabei hapere es jedoch an dem entsprechenden engl. Fachvokabular. H. versucht das Fachvokabular über die Fa. Brieden zu erfahren.

In dem Brief Dr. Knabes befand sich außerdem eine Stellungnahme des Landschaftsbeirats zum Gebietsentwicklungsplan "Bergehalden" (RP Düsseldorf). Er geht mit dem Protokoll allen Initiativen im Gebiet des RP Düsseldorf zu.

Für das Sommerferienprogramm des Schulfunks (WDR) ist eine weitere Sendung mit Bürgermeister Wessel (SPD-Herten) vorgesehen. (Ruhrkohle 3/82) Ein Schreiben an den Intendanten wird von der BI-Herten vorbereitet.

TOP 2: Korrektur eines Schreibens für die Mitglieder des Bezirksplanungsrats und die Landtagsabgeordneten NW

Schreiben wurde von der BI-Marl aufgesetzt. Das korrigierte

Papier liegt diesem Protokoll bei. Es wird den Bezirksplanungsratsmitgliedern in Münster zugestellt. Mit diesem Info fragen wir beim Vorsitzenden des BPR (Bezirksplanungsrat) nach einem Termin, an dem ein Gespräch zwischen den BPR-Mitgliedern und Vertretern der BI's stattfinden kann. Da der BPR in Münster am 12. Juli eine Entscheidung treffen wird, schlagen wir einen Termin zwischen dem 20. Mai und dem 12. Juli vor. (Gesprächsort: Münster)

Vorschlag: Die Initiativen beim Gebiet des RP Düsseldorf erstellen ein ähnliches Schreiben und versuchen ebenfalls einen Gesprächstermin zu erhalten.

Das Info soll zusätzlich den Landtagsabgeordneten in Düsseldorf zugestellt werden.

TOP 3: Vertretung der Interessen der Haldeninitiativen bei der Landesaktion Umweltschutz (Essen)

Herr Lönz wurde beauftragt die Interessen der Haldengegner in der Landesaktion Umweltschutz (LAU) wahrzunehmen. Da Herr Lönz Mitglied des Vorstandes der LAU ist, wird er unsere Interessen sicherlich hervorragend wahrnehmen können.

TOP 4: Aufstellen eines Problemkataloges

Als Vorbereitung für das geplante Tribunal / Hearing schlägt Holland vor, für jede Initiative einen Problemkatalog mit den spezifischen Problemen der einzelnen Initiativen aufzustellen. Es sollten möglichst umfassend alle Sorgen der Bevölkerung und ihre Belästigung aufgespürt werden. Nichts ist unwichtig!

TOP 5: Aufstellung eines Kostenkatalogs

Holland hat bereits 1981 versucht in einem Bürgerantrag auf die volkswirtschaftlichen Kosten der Haldenplanung hinzuweisen. Es soll möglichst umfassend ermittelt werden, welche Kosten die Steuerzahler übernehmen müssen, die der Bergbau durch die Aufhaldung (Auslagerung von Kosten) verursacht. Dazu gehören Kosten für Straßen, die durch die Bergetransporte zerfahren werden genauso, wie auch ständige Reparaturarbeiten an Straßen, Kanalisation, Stromleitungen, Wasserleitungen usw., die durch Bergschäden verursacht werden.

Vorschlag an alle Initiativen: Richten Sie bitte entsprechende Anfragen an die Verwaltungen Ihrer Städte. Die Auswertung soll zentral erfolgen. Holland wendet sich außerdem an den

KVR, an das Land und verschiedene Ministerien beim Bund.

Besonderer Auftrag für die Oberhausener: Jemand soll sich bitte mit Herrn Dietrich Scholz bei der Stadtverwaltung in Verbindung setzen. Prof. Heinz in Dortmund (INFU) meint, daß er in Bezug auf volkswirtschaftliche Kosten weiterhelfen könne. (Vgl. Schreiben von Heinz, Anlage nur für Oberhausen)

TOP 6: Die ev. Kirchenzeitung "Unsere Kirche" wird eine Titelstory dem Haldenproblem widmen

Dr. Peddinghaus berichtete von der Absicht der Kirchenzeitung "Unsere Kirche" (Bielefeld) eine Titelgeschichte dem Haldenproblem zu widmen. (Dr. Peddinghaus fragte nach jemanden, der evtl. auch bei einer kath. Kirchenzeitung ähnliches auf den Weg bringen könnte. Kann jemand weiterhelfen ?)

Der Journalist von "Unsere Kirche" wird am 3. Mai 1982 evtl. an unserem überregionalen Treffen teilnehmen.

TOP 7: Nächster Termin am 3. Mai 1982 in der Gaststätte Christ in Herten um 19³⁰ Uhr.

Herten, 7.4.1982


(Hans-Heinrich Holland)

15.3.82 Ostst

Anwesende:

Turiakki, Döing, Lend, Jürgens, Schüller

Wessel,

Termine

1. Treffen der Landesaktion 5.4.82 / 1930 wer benachrichtigt Teilnehmer!
2. Urlaubstermin bekanntgeben 26.3-14.4.
3. Treffen mit Min. Bäumer in Herten 26.5.82 13-14⁰⁰ Einladung BI-Herten
4. Nächstes BI-Treffen 29.3.82, danach 19.4.82
5. Adressenliste an wen, Verteilung 5.4. an LA (Adr. Halfmann)
6. BI-Hassel Bürgerversammlung v. 11.3.82
7. Dr. Peddinghaus Pressekonferenz am 15.3.82

Anmit H. Permer ~ 2130

Treppen- & Interviews am 16.3.82 bei H. Lönz Ge.-Hassel Valentinst. 5

Fernsehsendung am 2.5. / 15⁰⁰ ZDF II. Progr.

Wessel

1. Vereinbarung der Stadt mit DAG-Lippe erhalten wir als Kopie

2. Rahmabetriebsplan U. hält Rückspr. in BR Günther

3. Rahmabereinbarung zw. Borsum + Land erhalten wir als Kopie

unterzeichnet von Jochimsen u. Bögel am 12.9.82.

Zuschnitte v. Land

nicht geneigt Verlegung Straße auf Schiene abhängig von der Entscheidung der Bezirksplanungsrate steht ein Standort noch aus

Passus

Ostfeldigen u. Steinacker darf nicht geschnitten werden
westl. der Ewaldstr. darf nicht geschnitten werden. (da front Nesselrode Besitzer, könnte von ihm Forderung an den Borsum erfolgen, zur Wiederherstellung des alten Zustands)